

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Bekanntgabe</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>OB.20/0004/2020</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>28.04.2020</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>OB.20 Mei/Pe</b>
<b>Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Amberg</b>		
<b>Zentrale Steuerung</b> <b>Verfasser: Meier, Wolfgang</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>11.05.2020</b>	<b>Stadtrat</b>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat hat auf Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration aufgrund des Katastrophenfalls die Änderung des § 9 a Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Amberg am 23.03.2020 im Umlaufverfahren mit Stimmenmehrheit von 34 : 3 Stimmen folgende Änderung beschlossen:

„1. Die Ferienzeit des Stadtrates beträgt 6 Wochen (Art. 32 Abs. 4 Satz 1 GO); sie beginnt jeweils mit dem ersten Ferientag der allgemeinen Sommerschulferien. Dies gilt ergänzend für den Zeitraum 25.03.2020 bis 30.04.2020.“

### **Sachstandsbericht:**

In ganz Bayern gelten seit Samstag, 21. März 2020, 00:00 Uhr landesweite Ausgangsbeschränkungen. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration empfiehlt aus diesem Grunde, Sitzungen von kommunalen Gremien bis auf weiteres auf ein Mindestmaß zu beschränken und den rechtlichen Rahmen, den Gemeindeordnung, Landkreisordnung und Bezirksordnung bieten, zu nutzen, um in der derzeitigen Situation entsprechend der örtlichen Gegebenheiten und der weiteren Entwicklung der Lage flexibel entscheiden zu können.

Das heißt, dass Sitzungen vorerst auf das unbedingt notwendige Mindestmaß beschränkt werden sollen, das erforderlich ist, um unverzichtbare, unaufschiebbare Entscheidungen treffen zu können. Dies gilt auch für Sitzungen, die nach den Regelungen der Geschäftsordnungen turnusmäßig erforderlich wären.

Weiterhin wird empfohlen, die Ferienzeiten bei bestehenden Ferienausschüssen hieran anzupassen. Dies bedingt jedoch die Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Amberg, welche

wiederum nur durch einen Stadtratsbeschluss geändert werden kann.

Aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation erachtet das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration es ausnahmsweise für zulässig, diesen Beschluss im Umlaufverfahren zu fassen. Der jeweilige Übertragungs- bzw. Einsetzungsbeschluss sollte aber in der nächsten öffentlichen Sitzung des Stadtrates rückwirkend bestätigt werden.

#### b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Um die Sozialkontakte im Allgemeinen so gering wie möglich zu halten und nur auf das notwendigste einzugrenzen, werden die Ferienzeiten des § 9 a Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Amberg mit diesem Beschluss auf den Zeitraum vom 25. März 2020 bis einschließlich 30. April 2020 ausgeweitet.

Der Ferienausschuss erledigt während der Ferienzeit alle Angelegenheiten, für die sonst der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist.

#### **Personelle Auswirkungen:**

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Alternativen:**

#### **Anlagen:**

---

Wolfgang Meier, Leiter Bürgermeisteramt